

Bericht und Antrag 06-09
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen
an den Kantonsrat
betreffend Bereinigung der Sammlung der
Motionen und Postulate

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf §§ 70 und 72 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 20. Dezember 2000 (GO) unterbreiten wir Ihnen den Bericht über den Stand der Motionen und Postulate.

Seit 2005 werden in dieser Vorlage grundsätzlich nur noch Anträge auf Fristverlängerung oder Weiterbehandlung von Vorstössen oder auf Abschreibung von Postulaten ohne separate Vorlage gestellt. Abschreibungen von Motionen sind im Rahmen der jeweiligen Berichte und Anträge zu beantragen. In der Sammlung der Motionen und Postulate sind sie nur noch pro memoria aufzuführen. Dafür wird zu allen am Ende des Vorjahres hängigen Motionen und Postulaten eine Bemerkung zum aktuellen Stand angebracht.

In diesem Jahr liegt allerdings ein Spezialfall vor. Die Motion Nr. 460 "SBB-Doppelspur Schaffhausen-Zürich" hat von ihrem Inhalt her eigentlich "Postulatscharakter". Sie wurde denn auch zu einer Zeit eingereicht, als es das parlamentarische Instrument des Postulates noch gar nicht gab. Eine separate Vorlage des Regierungsrates zu dieser Motion macht keinen Sinn, da der Kanton Schaffhausen im zur Diskussion stehenden Sachbereich keine Gesetzgebungskompetenz hat. Die Projektierungsphase für die Doppelspurausbauten hat bereits begonnen. Aus diesem Grund wird trotz der Praxisänderung für die Motion Nr. 460 im Rahmen der Vorlage betreffend die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate die Abschreibung beantragt.

Gemäss § 70 GO verpflichtet eine erheblich erklärte Motion den Regierungsrat, dem Kantonsrat innert längstens zwei

Jahren einen Bericht und Antrag zu unterbreiten. Diese Frist kann auf begründeten Antrag hin durch Beschluss des Kantonsrates verlängert werden. Nach längstens fünf Jahren hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, worin er über die Weiterbehandlung oder Abschreibung einer nicht oder nur teilweise erledigten Motion Antrag stellt. Konkret bedeutet dies, dass für Motionen, welche im Jahre 2003 erheblich erklärt worden sind, dem Kantonsrat Antrag auf Fristverlängerung zu stellen ist. Für Motionen, welche im Jahre 2000 erheblich erklärt worden sind, ist sodann Antrag auf Weiterbehandlung oder Abschreibung zu stellen.

Gemäss § 72 GO geschieht die Berichterstattung und die Erledigung der Postulate auf dieselbe Weise wie bei den Motionen. Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass Postulate den Regierungsrat (nur) verpflichten, eine Angelegenheit zu überprüfen und soweit möglich im Sinne des Auftrags tätig zu werden. Nach erfolgter Prüfung ist dem Kantonsrat über das Resultat der Abklärungen Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat tut dies in aller Regel im Rahmen der vorliegenden Vorlage über die Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate, sofern sich nicht die Erstellung eines besonderen Berichts und Antrages an den Kantonsrat als notwendig erweist.

1. Motionen

Nr. 460 Motion Eduard Joos vom 7. April 1997, in abgeänderter Fassung erheblich erklärt am 27. Oktober 1997 (Ratsprotokoll 1997, S. 730)

SBB-Doppelspur Schaffhausen-Zürich

"Der Regierungsrat wird eingeladen, mit den zuständigen Stellen in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, die SBB-Strecken Schaffhausen-Zürich über Bülach und Winterthur-Flughafen auszubauen."

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Seit die Motion erheblich erklärt und dem Antrag auf Weiterbehandlung mit Beschluss des Kantonsrates vom 5. Mai 2003 entsprochen wurde, sind folgende Entwicklungen eingetreten (vgl. auch Antwort des Regierungsrates vom 20. Dezember 2005 auf die Kleine Anfrage 12/2005 von Kantonsrat Hans-Jürg Fehr betreffend Halbstundentakt auf der Eisenbahnlinie zwischen Zürich und Schaffhausen und zum Bau von Doppelspurinseln im Rafzerfeld):

Mit dem Ausbau des Bahnhofs Neuhausen am Rheinfluss wurde ein erster Schritt innerhalb des Kantons Schaffhausen zur Erhöhung der Kapazität der Strecke Schaffhausen-Zürich vorgenommen. Eine weitere Leistungssteigerung konnte mit dem dritten Gleis zwischen Tössmühle und Winterthur erreicht werden, das als Bestandteil der ersten Etappe von Bahn 2000 Ende 2000 dem Betrieb übergeben wurde. Weitere Infrastrukturausbauten zur Einführung des Halbstundentaktes der S-Bahnlinie zwischen Winterthur und Schaffhausen (S33) erfolgten auf den Fahrplanwechsel vom 12. Dezember 2004, darunter auch eine neue Doppelspurlinie zwischen Hettlingen und Henggart. In die Modernisierung der Bahnlinie Winterthur-Schaffhausen investierte die SBB gemeinsam mit dem Kanton Zürich und den Gemeinden rund 50 Mio. Franken. Ausserdem wurden im Zusammenhang mit dem geplanten unterirdischen Durchgangsbahnhof "Löwenstrasse" in Zürich und der dritten Teilergänzung der S-Bahn Zürich die Zufahrtsstrecken von Schaffhausen über Bülach und Winterthur-Flughafen in die Planungen einbezogen. Diese Strecken sind überdies Bestandteil der Planungen für die langfristige Entwicklung des Bahnangebots im Rahmen der zweiten Etappe von Bahn 2000, der vierten Teilergänzung der S-Bahn Zürich und des Anschlusses der Ostschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz. Zu letzterem haben die Eidgenössischen Räte im März 2005 das Bundesgesetz über den Anschluss der Ost- und der Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (HGV-Anschluss-Gesetz, HGVAnG) und den Bundesbeschluss über den Verpflichtungskredit für die erste Phase des HGV-Anschlusses verabschiedet. Das HGV-Anschluss-Gesetz umfasst im Rahmen der bewilligten Mittel auch bauliche Massnahmen auf der Strecke Zürich-Bülach-Schaffhausen-Singen-Stuttgart und Zürich-Winterthur-St. Gallen-München. Für Streckenausbauten zwischen Bülach und Schaffhausen wurde mit dem Bundesbeschluss vom 8. März 2005 ein Objektkredit von 130 Mio. Franken bewilligt. Konkret handelt es sich bei diesem Betrag um Doppelspurausbauten zwischen Hüntwangen-Wil und dem Tunnel nördlich von Altenburg-Rheinau. Für Ausbauten zwischen Zürich Flughafen und Winterthur steht ein Ob-

jektkredit von 100 Mio. Franken zur Verfügung. Sowohl das HGV-Anschluss-Gesetz als auch der Bundesbeschluss über den Verpflichtungskredit für die erste Phase des HGV-Anschlusses wurden vom Bundesrat auf den 1. September 2005 in Kraft gesetzt.

Die Arbeiten für das Vorprojekt "partieller Doppelspurausbau Hüntwangen - Neuhausen" sind von den SBB bereits am 23. November 2005 im Schweizerischen Handelsamtsblatt öffentlich ausgeschrieben worden. Diese Entwicklungen auf Bundesebene bzw. die Tatsache, dass die Projektierungsphase begonnen hat, rechtfertigen es, die Motion abzuschreiben, zumal der Kanton Schaffhausen im zur Diskussion stehenden Sachbereich ohnehin keine Gesetzgebungskompetenz hat. Der Regierungsrat ist aber bestrebt, den Projektablauf zu beschleunigen; er hat deshalb die Geschäftsleitung der SBB zu einer Aussprache eingeladen.

Nr. 467 Motion Silvia Pfeiffer vom 30. August 2000, in abgeänderter Fassung erheblich erklärt am 4. Dezember 2000 (Ratsprotokoll 2000, S. 708)

Totalrevision des Schulgesetzes

"Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat Bericht und Antrag über eine Revision des Kantonalen Schulgesetzes und des Schuldekretes vor."

Antrag:

Weiterbehandlung

Begründung:

Der Entwurf zu einem neuen Schulgesetz befindet sich bis Ende Februar 2006 in Vernehmlassung. Danach wird die Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Das neue Schulgesetz soll auf das Schuljahr 2007/2008 in Kraft treten.

Nr. 477 Motion Ernst Schläpfer vom 10. Januar 2003, in abgeänderter Form erheblich erklärt am 17. März 2003 (Ratsprotokoll 2003, S. 172)

Revision des Tourismusgesetzes

"Der Regierungsrat wird beauftragt, Bericht und Antrag zur Änderung des Tourismusgesetzes vorzulegen. Die Zielsetzung der

Änderung: Es sei eine Abgabe für die Tourismusförderung oder allenfalls eine Kurtaxe beziehungsweise andere Förderungsinstrumente einzuführen."

Antrag:

Fristverlängerung

Begründung:

Abklärungen haben ergeben, dass mit zusätzlichen Finanzmitteln von der Tourismusbranche und der öffentlichen Hand ein volkswirtschaftlicher Mehrwert zu erzielen ist, sofern die bestehenden Attraktionen in der Tourismusregion Schaffhausen besser in Szene gesetzt und damit die Erlebnisqualität und –intensität verbessert werden kann. Dazu ist einerseits die Erarbeitung eines kohärenten Erlebnis-Inszenierungskonzepts notwendig, andererseits sind die damit verbundenen erwarteten Leistungs- und Wirkungsziele und der erzielbare Nutzen darzustellen. Die für die Ausgestaltung solcher strategischen Überlegungen zuständige kantonale Tourismusorganisation benötigt hierzu mehr Zeit als erwartet.

Des Weiteren wurde zusammen mit den regionalen touristischen Leistungsträgern der Meinungsbildungsprozess betreffend die Einführung neuer tourismuspolitischer Förderungsinstrumente bzw. Abgaben gestartet. Bisher zeichnete sich noch keine tragfähige Lösung ab, und die Diskussionen müssen fortgeführt werden.

Nr. 479 Motion Eduard Joos vom 1. September 2003, in abgeänderter Form erheblich erklärt am 8. Dezember 2003 (Ratsprotokoll 2003)

Ersatz des bisherigen Erziehungsrates

"Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten, wie die Verantwortlichkeiten im Schaffhauser Schulwesen klarer und straffer gegliedert werden könnten. Dabei ist insbesondere die Funktion des Erziehungsrates oder dessen geeigneter Ersatz zu überprüfen."

Antrag:

Fristverlängerung

Begründung:

Der Entwurf zu einem neuen Schulgesetz und zu einem Bildungsgesetz befindet sich bis Ende Februar 2006 in Vernehmlassung; es soll auf das Schuljahr 2007/2008 in Kraft treten. Vorgesehen ist eine völlig neue Behördenstruktur in Kanton und Gemeinden (Schulkreisen). Dabei soll u.a. der Erziehungsrat abgeschafft und durch einen Bildungsrat ersetzt werden.

2. Postulate

Nr. 2 Postulat Susi Greutmann vom 24. Januar 2000, erheblich erklärt am 21. Februar 2000 (Ratsprotokoll 2000, S. 88)

Auszahlung der Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien

"Der Regierungsrat wird gebeten, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien direkt an die entsprechenden Krankenkassen ausbezahlt werden können."

Antrag:

Weiterbehandlung

Begründung:

Seit der Überweisung des Postulates hat der Regierungsrat dem Kantonsrat zwei Revisionsvorlagen zum Dekret über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes unterbreitet (Berichte und Anträge vom 22. Oktober 2002 und vom 26. Oktober 2004), die vom Parlament unverändert genehmigt wurden. In beiden genannten Berichten hat der Regierungsrat ausführlich dargelegt, warum die Auszahlung der Prämienverbilligung über die Krankenversicherer, die als Ziel nach wie vor unbestritten ist, terminlich zurückgestellt werden musste. Im Einvernehmen mit den Versicherern wird angestrebt, auf den 1. Januar 2008 eine kantonsübergreifend harmonisierte Vollzugslösung zu schaffen. Auf dieses Datum hin ist eine Umsetzung im Rahmen der neuen EDV-Gesamtlösung VISTA der Ostschweizer Sozialversicherungsämter möglich, mit optimierter Abstimmung auf das neue IPV-Konzept des Branchenverbandes santésuisse.

Nr. 7 Postulat Sibylle Hensler vom 13. November 2000, erheblich erklärt am 5. März 2001 (Ratsprotokoll 2001, S. 172)

Verkehrsentlastung Neuhausen am Rheinflall

"Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Gesamtkonzept einschliesslich Option Galgenbucktunnel mit Bericht und Antrag über schnellstmögliche Verkehrsentlastungsvarianten von Neuhausen am Rheinflall auszuarbeiten. In diesem Gesamtkonzept sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Die ökologischen Aspekte.
- Ein Finanzierungsmodell, welches die Tragbarkeit für den Kanton zeigt.
- Die Förderung des öffentlichen Verkehrs.
- Die Bedürfnisse der Stadt Schaffhausen sowie der Klettgauer Gemeinden."

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Mit der Orientierungsvorlage vom 12. Februar 2002 über Perspektiven und Vorhaben des privaten und öffentlichen Verkehrs (Amtdruckschrift 02-11) hat der Regierungsrat den ersten Teil des gewünschten Gesamtkonzeptes vorgelegt. Insbesondere sind darin die Aspekte der Förderung des öffentlichen Verkehrs und die Bedürfnisse der Stadt Schaffhausen sowie der Klettgauer Gemeinden berücksichtigt worden. Die ökologischen und finanziellen Aspekte sind anschliessend im Generellen Projekt für die Erweiterung des Anschlusses Schaffhausen-Süd (Galgenbucktunnel) bearbeitet worden, das vom Bundesrat am 21. Dezember 2005 genehmigt wurde. Ausserdem hat der Regierungsrat mit der Orientierungsvorlage über das neue Bahn- und Buskonzept sowie die Aufhebung der Niveauübergänge im Klettgau vom 16. August 2005 (Amtdruckschrift 05-68) aufgezeigt, mit welchen Massnahmen der öffentliche Verkehr im Klettgau gefördert werden soll. Gleichzeitig wurde dem Kantonsrat die Kreditvorlage zur Aufhebung des Niveauübergangs "Zollstrasse" in Neuhausen am Rheinflall unterbreitet (Amtdruckschrift 05-69). Somit wurde insgesamt nicht nur ein Gesamtkonzept vorgelegt. Vielmehr wurden bereits erhebliche Projektierungsarbeiten zur Verkehrsentlastung von Neuhausen am Rheinflall an die Hand genommen.

Nr. 18 Postulat Bernhard Wipf vom 28. Oktober 2002, in abgeänderter Form erheblich erklärt am 13. Januar 2003 (Ratsprotokoll 2003, S. 42)

Verkehrsentlastung des Dorfkerns von Herblingen

"Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen wird aufgefordert, nebst einem Projekt mit Kostenvoranschlag für eine Verbindung der Schlossstrasse mit der Thayngerstrasse auch noch andere Varianten für eine Verminderung des Durchgangsverkehrs durch den Ortskern von Herblingen zu prüfen."

Antrag:

Fristverlängerung

Begründung:

Das Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen hat im Frühjahr 2003 ein Projekt für eine Umfahrung des Dorfkerns von Herblingen mit einem Kostenvoranschlag von insgesamt 3 Mio. Franken erarbeitet und dem Stadtrat Schaffhausen zur Kenntnis gebracht. Als Variante zu einer Umfahrung wäre theoretisch eine Ableitung des Reiatverkehrs über das Freudental als Entlastung für Herblingen denkbar. Eine Ableitung könnte indessen nur über eine Sperrung der Schlossstrasse als Zufahrt von bzw. nach Stetten erreicht werden. Abgesehen von der fehlenden Akzeptanz in der Bevölkerung ist diese Massnahme mangels einer gesetzlichen Grundlage nicht realisierbar. Überdies wurde die Einführung eines ½-Std.-Taktes bei der Buslinie in den Reiat geprüft. Mit dieser Massnahme könnte der Durchgangsverkehr im Dorfkern Herblingen nur um einige Prozent reduziert werden, was nicht als massgebliche Entlastung beurteilt werden kann. Eine klare Willensäusserung des Stadtrates in dieser Angelegenheit liegt noch nicht vor. Da die Entlastung des Dorfkerns von Herblingen vorab ein städtisches Problem ist, ist die Sache bis zu einer entsprechenden Willensäusserung des Stadtrates Schaffhausen pendent zu halten.

Nr. 19 Postulat Hans-Jürg Fehr vom 22. Dezember 2002, erheblich erklärt am 17. Februar 2003 (Ratsprotokoll 2003, S. 129)

Atommüll-Endlager Benken

"Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen wird beauftragt, alles in seinen Möglichkeiten liegende zu tun, um ein Endlager für Atommüll im benachbarten Benken ZH zu verhindern. Er be-

richtet dem Kantonsrat über seine diesbezüglichen Anstrengungen auf geeignete Weise."

Antrag:

Fristverlängerung

Begründung:

Beim vorliegenden Postulat handelt es sich um einen Dauerauftrag, soweit möglich in dessen Sinn tätig zu werden. Nachdem die im Bericht vom 22. Februar 2005 (Amtdruckschrift 05-14) wiedergegebene Ausgangslage unverändert geblieben ist, hat der Regierungsrat im vergangenen Jahr gegenüber dem Bundesamt für Energie am 6. Dezember 2005 seine Stellungnahme im öffentlichen Auflageverfahren zum "Entsorgungsnachweis BE/HAA/LMA, Projekt Opalinuston Zürcher Weinland" abgegeben. Er stellte darin fest, dass es sich beim von der NAGRA vorgelegten Entsorgungsnachweis und bei dessen Überprüfung in erster Linie um eine technische Beurteilung und nicht um eine politische Frage handelt. Diese Beurteilung stützte sich im Wesentlichen auf den Bericht einer interkantonalen Arbeitsgruppe der Kantone Zürich, Aargau, Thurgau und Schaffhausen. Zusammenfassend ergab sich die Gesamtbeurteilung, dass keine Hinweise vorhanden sind, wonach der Entsorgungsnachweis für das Wirtgestein Opalinuston als nicht erbracht beurteilt werden müsste. Der Regierungsrat wies aber erneut mit Nachdruck darauf hin, dass im Rahmen des laufenden Verfahrens des Entsorgungsnachweises keine Standortentscheide vorweg genommen werden dürfen. Die Regierung verlangte weiterhin den Einbezug von mehreren Optionen ins Standortauswahlverfahren und forderte vom Bund, dass er neben der schweizerischen Option auch internationale Lösungen vorantreibt. Gleichzeitig nahm der Regierungsrat zur von der SP eingereichten Resolution "zum Endlager für hochradioaktiven Abfall in Benken" Stellung. Er ging mit der SP einig, dass im Rahmen des später folgenden Standortauswahlverfahrens andere mögliche Standorte in derselben Weise wie das Zürcher Weinland in die Untersuchung miteinbezogen werden müssen. Auf diese Weise soll über alle Standorte derselbe Wissensstand erreicht werden. Zur weiteren Forderung, es seien Untersuchungen über die Auswirkungen eines allfälligen Endlagers im Zürcher Weinland auf den Kanton Schaffhausen in Auftrag zu geben, wird sich die Regierung im Rahmen der Beantwortung eines ähnlich lautenden Postulates von Kantonsrat Hermann Beuter in einer der nächsten Kantonsratssitzungen äussern. Abgelehnt wurde die Forderung, die Regierung solle sich im Verwaltungsrat der Axpo AG für den Verzicht auf den Bau eines neuen Atomkraftwerkes stark machen. Nach Ansicht des Regierungsrates

darf zum heutigen Zeitpunkt der Bau eines neuen Atomkraftwerkes nicht ausgeschlossen werden, da die kurzfristig mögliche Alternative zur Deckung der Versorgungslücke (Gaskombikraftwerke) die CO₂-Problematik verschärft. Für den Regierungsrat muss deshalb die Entsorgungsfrage unabhängig vom Bau eines neuen Kernkraftwerkes gelöst und darf nicht auf die lange Bank geschoben werden. Da mit einem Standortentscheid für ein Atom-Langzeitlager nicht vor 2010 zu rechnen ist, sind die Anstrengungen im Sinne des Postulates weiterhin notwendig.

Nr. 21 Postulat Bernhard Egli vom 7. April 2003, erheblich erklärt am 30. Juni 2003 (Ratsprotokoll 2003, S. 492)

Entlastung Staatshaushalt und Rendite EKS und Axpo-Beteiligung

"Der Regierungsrat und das Kantonsparlament bemühen sich um finanzielle Entlastung des Staatshaushaltes. Dazu sind auch einschneidende Sparmassnahmen vorgesehen. Demgegenüber florieren die grossen Stromunternehmen im geschützten monopolistischen Umfeld und scheffeln viele Millionen auf die Seite, gewonnen aus zu hohen Strompreisen.

1. Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie aus der EKS AG und der Axpo-Beteiligung des Kantons Schaffhausen eine höhere Rendite abgeliefert werden kann.
2. Falls dies möglich ist, sind die notwendigen Schritte sogleich zu tätigen, unter Information der GPK.
3. Falls es nicht möglich sein sollte, ist der Kantonsrat mittels Bericht darüber zu orientieren."

Antrag:

Abschreibung

Begründung:

Seit dem Jahr 2000 konnte die Ablieferung bzw. Dividende der EKS AG von 1,21 Mio. Franken um 130 Prozent auf mittlerweile 2,8 Mio. Franken im Geschäftsjahr 2003/2004 gesteigert werden. Auf den Kanton Schaffhausen entfallen - seinem Anteil an der EKS AG entsprechend - 2,1 Mio. Franken. Es wird auch künftig eine Dividende in dieser Grössenordnung erwartet. Hinzu kamen 2003 und 2005 Sonderausschüttungen von weiteren 15 Mio. Franken. Auch die Axpo Holding AG hat ihre Dividende von 61 Mio. Franken auf 100 Mio. Franken (Geschäftsjahr 2003/2004) deutlich erhöht. Dar-

über hinaus wurde eine Sonderdividende von 100 Mio. Franken ausgeschüttet. Auf den Kanton Schaffhausen entfielen - seinem Aktienanteil entsprechend - somit insgesamt 15,75 Mio. Franken. Um der Forderung nach einer Verstärkung der demokratischen und parlamentarischen Kontrollmechanismen Rechnung zu tragen, wird der jährliche Geschäftsbericht der EKS AG seit 2005 dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht (Art. 34 Abs. 3^{bis} des Gesetzes über den Kantonsrat vom 20. Mai 1996). Zusätzlich wird der Halbjahresbericht der EKS AG an die Mitglieder des Kantonsrates abgegeben. Zudem hat der Regierungsrat künftig die Geschäftsprüfungskommission zu konsultieren, bevor er festlegt, in welcher Weise er bei privatrechtlich organisierten juristischen Personen, an denen der Kanton eine Mehrheitsbeteiligung hält, die Mitgliedschaftsrechte ausübt (§ 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates vom 20. Dezember 1999).

3. Motionen und Postulate, deren Abschreibung beantragt worden ist

Nr. 466 Motion Hans-Jürg Fehr und Marcel Wenger vom 18. Juni 2000, erheblich erklärt am 25. September 2000 (Ratsprotokoll 2000, S. 525)

Einbürgerung Secondos

Erledigt im Sinne von § 70 Abs. 3 GO durch Vorlage des Regierungsrates vom 20. September 2005 betreffend die Revision des Bürgerrechtsgesetzes (Amtdruckschrift 05-80).

Nr. 484 Motion Markus Müller vom 21. Februar 2005, erheblich erklärt am 4. April 2005 (Ratsprotokoll 2005, S. 221)

Überschüssige Goldreserven sind zum Abbau der Staatsschulden zu verwenden für Kanton und Gemeinden

Abschreibung beantragt mit Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 25. Oktober 2005 betreffend die Verwendung eines Anteils von 30 Mio. Franken aus dem Verkauf der Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank zugunsten der Gemeinden (Amtdruckschrift 05-106).

4. Hängige Motionen und Postulate (Stand 31. Dezember 2005)

Motionen

Nr. 435 Motion Silvia Pfeiffer vom 20. August 1990, erheblich erklärt am 3. Juni 1991 (Ratsprotokoll 1991, S. 479)

Art. 10 des Schulgesetzes (Stütz- und Fördermassnahmen)

"Gemäss Art. 10 des Schulgesetzes ist der Unterricht an den öffentlichen Schulen unentgeltlich. Um diesem Gesetzesartikel vollumfänglich nachzuleben, sind Stütz- und Fördermassnahmen, die weder von der IV noch von den Krankenkassen übernommen werden, einzubeziehen und in einer entsprechenden Verordnung zu regeln (vgl. Art. 21 SchG).

Stütz- und Fördermassnahmen umfassen:

- a) Zusatzunterricht
Aufgabenhilfe
- b) Sprachheilunterricht
Legastheniebehandlung
Dyskalkuliebehandlung
Vor- und Ablesekurse
- c) Psychomotorische Therapie
Psychotherapie

Das Erheben von Elternbeiträgen ist nicht zulässig, sofern die Stütz- und Fördermassnahmen von einer vom Kanton bezeichneten Abklärungsstelle bzw. von einer Schulbehörde angeordnet werden. Stütz- und Fördermassnahmen unterstehen der Beitragspflicht des Kantons gemäss Art. 92 des SchG.

Der Regierungsrat wird beauftragt, Bericht und Antrag zu unterbreiten."

Aktueller Stand:

Es laufen bereits seit mehreren Jahren zahlreiche Schulversuche mit integrativen Schulformen in verschiedenen Gemeinden. Die Totalrevision des Schulgesetzes sieht die flächendeckende Einführung der integrativen Schulformen vor. Von einer Projektgruppe werden die Rahmenbedingungen und die Richtlinien für das zukünftige sonderpädagogische Angebot im Kanton Schaffhausen erarbeitet. Mit deren Umsetzung würde dem Anliegen der Motionärin weitgehend Rechnung getragen. Der Entwurf zu einem neuen

Schulgesetz befindet sich bis Ende Februar 2006 in Vernehmlassung; es soll auf Schuljahr 2007/2008 in Kraft treten.

Nr. 463 Motion der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 16. November 1999, erheblich erklärt am 6. Dezember 1999 (Ratsprotokoll 1999, S. 960)

Nachhaltige Verbesserung des Staatshaushaltes

"Da es nicht möglich war, das Budget 2000 ausgeglichen zu präsentieren, und der Finanzplan für das Jahr 2001 wiederum schlechte Zahlen aufweist, sollen mittels einer Motion dem Regierungsrat Aufträge erteilt werden. Der Zweck liegt darin, sicherzustellen, dass rechtzeitig die notwendigen Vorbereitungsarbeiten aufgenommen werden, um spätestens bei der Behandlung des Budgets 2001 eine nachhaltige Verbesserung, d.h. eine möglichst ausgeglichene Rechnung zu erreichen.

Demgemäss wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten, um folgende Ziele zu erreichen:

...

III.

Schliesslich wird der Regierungsrat aufgefordert, dem Grossen Rat Bericht und Antrag zu unterbreiten

2. Zu einer Anpassung der gesetzlichen Grundlagen oder die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die verbesserte Zusammenarbeit der Tiefbauämter zwischen dem Kanton und der Stadt Schaffhausen;"

Aktueller Stand:

Mit Beschluss vom 26. Oktober 2004 hat der Regierungsrat vom Schlussbericht des Projektes "Zusammenführung der Tiefbauämter" Kenntnis genommen. Dabei wurde dem Modell 4 (Zusammenführung zu einer Amtsstelle mit Leistungsaufträgen) erste Priorität zugeordnet. Das Modell 2 (Einkauf/Tausch einzelner Leistungsmodule mit zusätzlich gemeinsamem Werkhof und gemeinsamer Werkstatt) erhielt die zweite Priorität. Nachdem der Stadtrat Schaffhausen mit Beschluss vom 6. September 2005 Modell 2 den Vorzug gegeben hat, soll dieses Modell als gemeinsames Projekt

weitergeführt werden. Es wurde vereinbart, dass das Baureferat der Stadt Schaffhausen zuhanden der Exekutiven von Stadt und Kanton einen Antrag zum weiteren Vorgehen vorbereitet.

Nr. 481 Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 16. August 2004, erheblich erklärt am 20. Dezember 2004 (Ratsprotokoll 2004, S. 1064)

Aufhebung des Kaufmännischen Direktoriums und Liquidation des Kaufmännischen Direktorialfonds

"Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu stellen, über die Aufhebung des Kaufmännischen Direktoriums (Gesetz aus dem Jahre 1860), die Liquidation des dazu gehörenden Fonds (Kaufmännischer Direktorialfonds) und die Überführung des vorhandenen Vermögens in den ordentlichen Finanzhaushalt des Kantons Schaffhausen."

Aktueller Stand:

Nach Möglichkeit wird dem Kantonsrat bis Ende des Jahres 2006 ein entsprechender Bericht und Antrag unterbreitet.

Nr. 482 Motion Christian Heydecker vom 30. August 2004, erheblich erklärt am 24. Januar 2005 (Ratsprotokoll 2005, S. 81)

Verbesserung des Wahlsystems zum Schutze der Kleinparteien

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Kantonsratswahlen vorzulegen, mit dem Ziel, die Wahlchancen der kleinen Parteien in den auf 60 Mitglieder verkleinerten Kantonsrat zu verbessern."

Aktueller Stand:

Der Regierungsrat wird dem Parlament rechtzeitig im Hinblick auf die Kantonsratswahl im Herbst 2008 ein angepasstes, wenn möglich bereits in der Praxis erprobtes Wahlsystem vorlegen. Dabei sollen auch bei einem auf 60 Mitglieder reduzierten Kantonsrat für die kleinen Parteien weiterhin angemessene Wahlchancen bestehen bleiben. Leitlinie für den Regierungsrat ist, dass ein möglichst geringer Eingriff in das bestehende Wahlkreissystem stattfindet. Es

ist geplant, den Entwurf der entsprechenden Vorlage beim Büro des Kantonsrates und den Parteien in die Vernehmlassung zu geben. Im Herbst 2006 soll die Vorlage zuhänden des Kantonsrates verabschiedet werden.

Nr. 483 Motion Gertrud Walch vom 8. November 2004, erheblich erklärt am 21. Februar 2005 (Ratsprotokoll 2005, S. 157)

Vermummungsverbot

"Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht und Antrag über ein „Vermummungsverbot für gewaltbereite Personen bei Demonstrationen“ zu unterbreiten."

Aktueller Stand:

Es ist geplant, dem Kantonsrat innerhalb der Frist von § 70 GO einen Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Nr. 486 Motion Peter Altenburger vom 7. November 2005, erheblich erklärt am 19. Dezember 2005 (Ratsprotokoll 2005, S. 728)

Teilrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes (Art. 21 und 26)

"Art. 21 Abs. 2 neu: Prämien und Erträge müssen ausreichen, um die Schäden zu vergüten, die Betriebsaufwendungen zu decken und ausreichende Reserven zu öffnen.

Abs. 1 und 3 unverändert

Art. 26 Abs. 1 neu: Die Höhe des Reservefonds hat dem Zweck und den Verpflichtungen der Gebäudeversicherung zu entsprechen und ist periodisch durch Experten zu überprüfen.

Abs. 2 neu: Die Mittel sind sicher und ertragbringend anzulegen."

Aktueller Stand:

Es ist geplant, dem Kantonsrat im ersten Semester 2006 einen Bericht und Antrag zu unterbreiten.

- Nr. 1 Volksmotion der Jungen FDP vom 9. Februar 2004,
erheblich erklärt am 3. Mai 2004 (Ratsprotokoll 2004,
S. 320)

Erlass von gesetzlichen Bestimmungen zur Einführung des E-Voting

"Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zum Erlass einer neuen oder der Änderung einer bestehenden gesetzlichen Bestimmung zur Einführung des E-Voting zu unterbreiten. Darin ist insbesondere die gesetzliche Grundlage zu schaffen, auf elektronischem Weg wählen und abstimmen zu können."

Aktueller Stand:

Die Staatskanzlei ist seit 2005 in der Arbeitsgruppe "Vote électronique" des Bundeskanzlei vertreten. Die Bundeskanzlei wird dem Bundesrat im Jahr 2006 umfassend Bericht erstatten über die bisher durchgeführten Pilotversuche in den Kantonen Genf, Neuenburg und Zürich. Bundesrat und Parlament werden anschliessend über das weitere Vorgehen befinden. Bis zur bundesrätlichen Evaluation werden keine weiteren Pilotversuche mehr durchgeführt.

Postulate

- Nr. 6 Postulat Hannes Germann vom 11. September 2000,
erheblich erklärt am 22. Januar 2001 (Ratsprotokoll
2001, S. 67)

Englisch an der Volksschule

"Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen wird aufgefordert, Bericht und Antrag über die Einführung von Englisch ab der zweiten Klasse der Volksschule vorzulegen. Innerhalb des Fremdsprachenunterrichts hat dabei Englisch künftig klar erste Priorität, Französisch wird als zweite Fremdsprache unterrichtet."

Aktueller Stand:

In Zusammenarbeit mit den übrigen Kantonen der EDK-Ost ist zur Zeit ein Projekt in Bearbeitung, dessen Ziel die Einführung von Englisch in der 3. Klasse der Primarschule ist. Eine diesbezügliche Vorlage an den Kantonsrat ist für das Jahr 2006 terminiert und in Vorbereitung.

Nr. 15 Postulat Martina Munz vom 17. September 2001, erheblich erklärt am 6. Mai 2002 (Ratsprotokoll 2002, S. 298)

Attraktivierung des Verkehrs im Klettgau

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, konkrete Projekte zu erarbeiten, die den öffentlichen Verkehr im Klettgau attraktivieren und relevante Behinderungen im Privatverkehr abbauen. Folgende Forderungen der SWUK-Gemeinden (Hallau, Neunkirch, Oberhallau, Osterfingen, Trasadingen und Wilchingen) sollen dabei im Rahmen eines Gesamtkonzeptes erfüllt werden:

Öffentlicher Verkehr

- Halbstundentakt nach Schaffhausen
- Kurze Reisezeiten nach Schaffhausen für alle SWUK-Gemeinden
- Schlanke Anschlüsse an die Schnellzüge Richtung Zürich und Winterthur
- Schnellst mögliche Anbindung an die S-Bahn Zürich / ZVV
- Verbindung der Klettgauer Gemeinden untereinander
- Zeitgemässes Dienstleistungsangebot

Privatverkehr

- Entflechtung Schiene - Strasse
- Verflüssigung des Verkehrs in Neuhausen
- Optimierung der Barrierenschliesszeiten"

Aktueller Stand:

Mit der Orientierungsvorlage vom 12. Februar 2002 über Perspektiven und Vorhaben des privaten und öffentlichen Verkehrs (Amtdruckschrift 02-11) hat der Regierungsrat konkrete Projekte zur Attraktivierung des Verkehrs im Klettgau aufgezeigt und einen Teil des gewünschten Gesamtkonzeptes vorgelegt. Gleichzeitig hat der Regierungsrat einen ersten Kredit von 7,84 Mio. Franken für die Aufhebung des Niveauübergangs "Enge" zwischen Beringen und Neuhausen am Rheinfluss beantragt. Das Bauwerk wurde im November 2003 in Betrieb genommen und am 26. Juni 2004 offiziell eingeweiht. In einem weiteren Schritt hat der Regierungsrat mit der Orientierungsvorlage über das neue Bahn- und Buskonzept sowie die Aufhebung der Niveauübergänge im Klettgau vom 16. August 2005 (Amtdruckschrift 05-68) aufgezeigt, mit welchen Massnahmen die Verkehrserschliessung im Klettgau verbessert werden soll. Gleichzeitig wurde dem Kantonsrat die Kreditvorlage zur Aufhebung des Niveauübergangs "Zollstrasse" in Neuhausen

am Rheinfall unterbreitet (Amtdruckschrift 05-69). Der Regierungsrat beabsichtigt, dem Kantonsrat im Zusammenhang mit dem neuen Bahn- und Buskonzept und der Aufhebung der weiteren Niveauübergänge im Klettgau separate Kreditvorlagen zu unterbreiten.

Nr. 23 Postulat Samuel Erb vom 11. August 2004, erheblich erklärt am 24. Januar 2005 (Ratsprotokoll 2005, S. 87)

Fahrprüfung nur noch in den Landessprachen

"Nach der gegenwärtigen Praxis werden die Theorieprüfungen für Anwärter auf einen Motorfahrzeugausweis in den verschiedensten Sprachen angeboten. Der Regierungsrat wird ersucht, die Fahrprüfungen nur noch in den Landessprachen und in Englisch anzubieten."

Aktueller Stand:

Die Bewirtschaftung der Theoriefragen und Programme wird von der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) koordiniert. Im Sommer 2003 reichte Nationalrat Alex Heim dem Bundesparlament eine Motion ein, mit der er den Bundesrat aufforderte, die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit Führerprüfungen nur noch in den Landessprachen absolviert werden können. Der Nationalrat hat am 17. März 2005 die Motion angenommen. Der Ständerat hat sie am 15. Dezember 2005 abgewiesen. Die zuständige Kommission des Ständerates hielt fest, dass Führerprüfungen ausschliesslich der Strassenverkehrssicherheit und nicht allfälligen Integrationsbemühungen dienen würden. Sie wollte ferner nicht in die kantonalen Zuständigkeitsgebiete eingreifen, da die bisherige interkantonale Zusammenarbeit grundsätzlich gut funktioniere. Der Ständerat ist dieser Argumentation gefolgt und hat die Motion Heim abgelehnt. Indessen hat auch Nationalrat Philipp Müller (am 2. März 2005) den Bundesrat in einer Motion aufgefordert, für die theoretischen Führerprüfungen (Basisstheorie) eine nationale Regelung einzuführen, welche das Angebot der Sprachen regelt. Die Theorieprüfung sei in den Landessprachen und in Englisch anzubieten. Dementsprechend sei Artikel 25 Absatz 3 lit. b des Strassenverkehrsgesetzes SVG vom 19. Dezember 1958 (SR 741.01) zu ergänzen. Das Ergebnis der Motion Müller bzw. das Vorgehen des Bundes ist somit noch offen. In dieser Frage wird zudem eine Koordination mit den benachbarten Kantonen, insbesondere mit dem

Kanton Zürich angestrebt, zumal der Regierungsrat des Kantons Zürich ein ähnliches Postulat zu beantworten hat.

Nr. 24 Postulat Christian Heydecker vom 19. Mai 2005, erheblich erklärt am 20. Juni 2005 (Ratsprotokoll 2005, S. 424)

Überprüfung des Bundesinventars über die schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS

"Der Regierungsrat wird aufgefordert, das ISOS – in Zusammenarbeit mit den Gemeinden – einer Überprüfung zu unterziehen und bei den zuständigen eidgenössischen Behörden auf eine entsprechende Abänderung des ISOS hinzuwirken. Ziel ist es, überholte Schutzvorschriften aufzuheben oder zumindest zu lockern, um dem Kanton Schaffhausen wirtschafts- und wachstumspolitische Impulse zu verleihen."

Aktueller Stand:

Das Postulat wurde im Zusammenhang mit Entscheid des Obergerichts vom 29. April 2005 betreffend Stahlgesserei (GF Werk I) eingereicht. Zurzeit werden in Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen, der Grundeigentümerin sowie externen Fachleuten Abklärungen über die künftige Nutzung des betreffenden Areals getroffen, insbesondere über den Umfang von möglichen Teilabbrüchen. Am 13. Dezember 2005 hat diesbezüglich eine Besprechung zu einem Detail-Inventar stattgefunden.

*Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren*

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und unseren Anträgen zuzustimmen.

Schaffhausen, 14. Februar 2006

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident:
Dr. Hans-Peter Lenherr

Der Staatsschreiber:
Dr. Reto Dubach